

Gefährdungsbeurteilung Brandverhütung 31.05.2018 für folgende Einrichtungen

Robert Nohn Leiter der Kindertagesstätte Integrative Kita Petrisberg Louis Pasteur Str.12 54296 Trier

Telefon: +49 (0) 651-22569 Fax: +49 (0) 651-99989084

Mail: robert.nohn@lebenshilfe-trier.de

Eelco Zwanikken Leiter der Kindertagesstätte Integrative Kita Am Bach Im Hopfengarten 27 54295 Trier

Telefon: +49 (0) 651-33377 Fax: 0651-46299834

Mail: <u>eelco.zwanikken@lebenshilfe-trier.de</u>

Der sichere Umgang mit offenem Feuer soll in unserer Kindertagesstätte selbstverständlich zum täglichen Leben gehören. Aufgrund von Erfahrungen aus Brandereignissen hat sich gezeigt, dass sehr häufig Kinder zugleich Verursacher und Opfer eines Brandes waren. Um dem entgegenzuwirken, ist eine frühzeitige und kindgerechte Brandschutzerziehung sinnvoll. Diese sollte bereits in der Kindertagesstätte beginnen. Bei der Brandschutzerziehung sollen auch die Eltern eingebunden werden. Die Eltern werden im Kindertagesstättenheft darüber informiert, dass die Brandschutzerziehung und der Umgang mit offenem Feuer zum pädagogischen Alltag unserer Einrichtung dazugehört. Die Eltern geben in der Einverständniserklärung hierzu ihr Einverständnis ab.

Zu berücksichtigen ist immer, dass die Erwachsenen ein Vorbild für die Kinder darstellen. Sie müssen entsprechend vorsichtig mit dem Element Feuer umgehen, um die Kinder das richtige und damit sichere Verhalten zu lehren.

Den Kindern im Vorschulalter, also mit Beginn des 4. Lebensjahres, sollte die ungefährliche Handhabung von Zündmitteln gezeigt und durch die Kinder selbst ausprobiert werden. Dies soll durch eine gezielte Brandschutzerziehung erfolgen. Die Eltern geben hierfür ihr Einverständnis.

In unserer Kindertagesstätte haben wir auch Kinder unter 3 Jahren und Kinder mit z. B. kognitiven Beeinträchtigungen, die (noch) nicht in der Lage sind, die Gefahren einzuschätzen, die mit offenem Feuer verbunden sind. Dies hat zur Folge, dass wir in besonderem Maße Vorsichtsmaßnahmen für den Umgang mit offenem Feuer treffen. Eine Heranführung der Kinder an den Umgang mit offenem Feuer muss sehr sorgfältig abgewogen werden und ist mit den Eltern der Kinder abzustimmen. Denn auch zu Hause sollte gewährleistet sein, dass Gefahrenquellen im Umgang mit offenem Feuer bekannt sind und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Folgende Vorsichtsmaßnahmen werden in unseren Kindertagesstätten getroffen:

- Offene Flammen (Kerzen, offenes Feuer) werden nur in besonderen ritualisierten Situationen eingesetzt. Nach Ende des Rituals werden die Flammen immer sofort gelöscht (Im Advent, beim Geburtstag, Martinsfeuer, Grillen).
- Offene Flammen sind immer unter Aufsicht zu halten.
- Es müssen mindestens immer zwei verantwortliche Personen im Raum sein, wenn offenes Feuer verwendet wird.
- Feuerzeuge und Streichhölzer müssen verschlossen im Schranktresor aufbewahrt werden.
- Adventskränze und Kerzen, Teelichter müssen auf einer nicht brennbaren oder feuerfesten Unterlage stehen, die Kerzen/ Teelichter stehen in mit Sand gefüllten Windlichtern.
- Geeignete Löschmittel (ein Eimer/ Gießkanne mit Löschwasser) sind stets griffbereit zu halten.
- Adventsgärtlein: In der Adventszeit über einen Zeitraum von einer Woche findet für alle Gruppen ein Adventsgärtlein statt. Dabei wird eine Spirale mit Tannenzweigen im Turnraum ausgelegt. Vor der Veranstaltung werden die Tannenzweige mit Wasser genetzt. Die Kinder stellen eine entzündete Kerze/ Teelicht in einem mit Sand gefüllten Windlicht von ihrem Platz auf die Spirale. Ein Mitarbeiter hat die Brandwache, mehrere Wassereimer und ein Feuerlöscher ist vorzuhalten. Die Kinder sollten enganliegende Kleidung, lange Haare sind zurückgebunden. Unmittelbar nach dem Adventsgärtlein sind alle Kerzen zu löschen.
- Vor dem Verlassen des Raumes/ der Einrichtung ist immer zu überprüfen, ob alle Kerzen, Leuchtmittel usw. gelöscht sind.
- Es ist darauf zu achten, dass offenes Feuer nur in einer ruhigen kontrollierten Atmosphäre entzündet wird. Alle Kinder halten einen Mindestabstand zum Feuer. Wenn Kinder Kerzen anzünden oder löschen ist darauf zu achten, dass nichts am Kind schnell Feuer fangen kann (auf weite, flatternde, Kleidung achten, lange Haare zurückbinden). Bei Verwendung von offenem Feuer ist immer darauf zu achten, dass keine brennbaren Materialien in die Nähe der Flammen oder brennenden Kerzen kommen können.
- Beim Ausblasen der Kerzen ist Vorsicht geboten (Docht kann nachglimmen, flüssiges Wachs kann verspritzen)
- Wenn sich ein Kind verbrannt hat sind die Regeln zur 1. Hilfe zu beachten: wichtig:
 Verbrennungen sofort mit kaltem Wasser kühlen! Es ist immer mindestens eine zweite Person in die 1. Hilfe mit einzubinden!

Ein häufig unbeachtetes Risiko liegt in Kleidung aus Kunstfasern, wie wasserdichte Regen- und Matschkleidung, Gummistiefel, Fließjacken, atmungsaktive Windjacken, wärmende Skikleidung. Fast alle Kleider aus Kunstfaserprodukten sind leicht entflammbar. Kommt es zu einer Entzündung der Kleidung, breiten sich die Flammen blitzartig über die gesamte Kleidungsoberfläche aus mit der Folge von schweren tiefgehenden Verbrennungen und Verklebungen der Haut durch die schmelzenden Kunststoffe. Für die Erzieher sowie den mit leicht brennbaren Stoffen bekleideten Kinder bedeutet dies, dass der Umgang mit Zündmitteln und offenem Feuer jeglicher Art mit sehr großer Vorsicht und Sorgfalt erfolgen bzw. nötigenfalls darauf verzichtet werden muss. Dies gilt auch beim Tragen von Kostümen, bei Festen oder anderen Anlässen. Bei einem offenen Feuer (Grillen, Kochen im Wald, auf dem kitaeigenen Gartengrundstück, St. Martin) ist immer ein Sicherheitsabstand vom offenen Feuer einzuhalten. **Offenes Feuer im Wald bedarf immer der Absprache mit dem zuständigen Förster.**

rzichtet werden muss. Dies gilt auch beim Trag n. Bei einem offenen Feuer (Grillen, Kochen im in) ist immer ein Sicherheitsabstand vom offe immer der Absprache mit dem zuständigen F
Eelco Zwanikken, Leiter der Kita